

Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Stuttgart

3.) Verkehrsunternehmen

Nr.	Unternehmen	Anregung	Behandlung und Einbindung in den NVP-Entwurf
Knisel Bus + Reisen GmbH & Co. KG (Knisel)			
1	Knisel	Die Fa. Knisel betreibt seit Jahrzehnten die innerstädtische Linie 401 von Stuttgart-Mühlhausen über Zazenhausen und Zuffenhausen nach Feuerbach. Zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 wurde das Fahrplanangebot wesentlich verbessert, so dass die im Nahverkehrsplan angegebene Kategorisierung der Mindestbedienungshäufigkeiten für diese Linie dann nicht mehr zutreffend ist.	Die vorgenommene Bildung von Bedienungskategorien führt dazu, dass sich einzelne Linien nicht ganz exakt einsortieren lassen. Was die L. 401 angeht, wäre seit dem 15.12.15 für den Betriebstag Mo-Fr eine Höher-Kategorisierung möglich. Dies trifft jedoch auf die übrigen Betriebstage nicht zu. Die partielle Unterbewertung in der Kategorisierung erscheint jedoch unschädlich, da es sich um <u>Mindestbedienungshäufigkeiten</u> handelt. Tatsächlich ist eine Reduzierung des Angebots am Betriebstag Mo-Fr nicht vorgesehen.
2	Knisel	Die aktuelle Genehmigungsurkunde für diesen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG ist bis zum 31.12.2018 befristet. Im Anschluss daran soll die Linie 401 im Zuge der Gesamtbetrauung an die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) in das städtische Liniennetz integriert werden. Die Verkehrsleistung soll dabei weiterhin von der Fa. Knisel erbracht werden. Dazu haben bereits erste Gespräche unter Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart stattgefunden. Die Fa. Knisel erbittet die Unterstützung der Stadt als Aufgabenträger zur erfolgreichen Übergabe.	Die Landeshauptstadt Stuttgart ist mit der Leistungserbringung auf der Linie 401 durch die Fa. Knisel sehr zufrieden und hätte deshalb gegen eine weitere Beauftragung keine Bedenken. Die SSB AG ist in der Auswahl ihrer Vertragsunternehmen allerdings frei und kann hierbei auch durch den Nahverkehrsplan nicht eingeschränkt werden.
Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)			
3	SSB	Die SSB regt die beiden folgenden, zur Präzisierung beitragenden, textlichen Ergänzungen (unterstrichen) an: Seite 32, Kap. 4.4.1 Fahrzeuge - Reservebusse für Ersatzverkehre (Stadtbahn und Bus) entsprechen <u>grundsätzlich</u> der Ausstattung der im Regelverkehr eingesetzten Busse. Seite 34, Kapitel 4.4.4 Verbundintegration - . Im VVS erfolgt derzeit die Umstellung des papierbasierten Ticketvertriebs auf ein elektronisches Fahrgeldmanagement unter Einsatz von Chipkarten für die Kernapplikation des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und mobilen Lösungen / HandyTicket / Online-Ticket. Die Verkehrsunternehmen begleiten diese Umstellung konstruktiv. Das mit dem Betrieb der städtischen	Die von der SSB vorgeschlagenen textlichen Präzisierungen werden im NVP vorgenommen.

		Linien betraute Verkehrsunternehmen betreibt die entsprechenden Hintergrundsysteme und stellt an Kundenkontaktpunkten (physisch und online) die Kundenschnittstellen <u>Vertriebskanäle</u> bereit. Die Verbundgesellschaft ist für die fristgerechte Bereitstellung von Relationsdaten und elektronischen Strukturdaten für das elektronische Fahrgeldmanagement zuständig.	
Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)			
4	OVR	In Kapitel 4.3.3 werden in Tabelle 4.3 (S. 27) die Mindestbedienungshäufigkeiten definiert und kategorisiert. Dabei wird mittels Fußnote *) für weit überwiegend gewerblich genutzte Gebiete montags bis freitags in der FVZ und SVZ sowie am Wochenende ein Verkehrsangebot für entbehrlich gehalten. Diese Aussage ist aus Sicht des OVR zu pauschal und berücksichtigt nicht, dass es zwischenzeitlich in zahlreichen gewerblich genutzten Gebieten Mehrschichtbetriebe bzw. flexibilisierte Arbeitszeiten gibt, die es durchaus erforderlich machen, gerade auch in diesen (hier ausgeschlossenen) Zeitbereichen ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten. Es wird daher angeregt, den Fußnotentext um den Zusatz "sofern dort keine Betriebe mit abweichenden oder Schichtarbeitszeiten ansässig sind" zu ergänzen. Gleiches gilt für den letzten Satz auf Seite 30.	Der Fußnotentext zu Tabelle 4.3 sowie der Text in Kapitel 4.3.3 wird – wie vorgeschlagen – um den Zusatz „ ..., sofern dort keine Betriebe mit abweichenden oder Schichtarbeitszeiten ansässig sind.“ ergänzt.
5	OVR	Die zu den Mindestbedienungshäufigkeiten korrespondierende Anlage 4.4 weist zunächst einmal im Randtext einen redaktionellen Fehler auf; hier müsste es richtig heißen: "nach Kategorien gemäß Kap. 4.3.3". Inhaltlich merkt der OVR an, dass der Linienweg der Buslinie 612 aus Richtung Korntal nach Neuwirtshaus nicht dargestellt ist. Wir bitten daher um Ergänzung dieser Strecke in der Kategorie "Bus nach außerhalb". Gleiches gilt im Übrigen für die Verbindung zwischen Weilimdorf und Korntal . Darüber hinaus scheint es aus OVR-Sicht geboten, die Anbindung von Neuwirtshaus deutlicher darzustellen, indem die Stichverbindung von der Schwieberdinger Straße bis zur Haltestelle Borkumstraße explizit in die Darstellung aufgenommen wird.	Der redaktionelle Fehler im Randtext der Anlage 4.4 wird korrigiert ("nach Kategorien gemäß Kap. 4.3.3"). In Anlage 4.4 wird die Signatur „Bus-nach-außerhalb“ von Neuwirtshaus in Richtung Korntal eingefügt. Für die zwischen Weilimdorf und Korntal verkehrende L. 90 endet die Bedienungsvorgabe am Bahnhof Korntal (Darstellung wird präzisiert). Einzelne Schülerverkehrsleistungen sind nicht Bestandteil des Mindestbedienungskonzepts. Nachdem die Otto-Dürr-Straße mittlerweile nicht mehr für den ÖPNV zur Verfügung steht, ist eine Darstellung dieser Stichverbindung nicht mehr notwendig.

		<p>Darüber hinaus bittet der OVR, die Kategorisierung der Busverbindung zwischen Zuffenhausen und Feuerbach in Kategorie 4 (Ergänzungsverbindungen) im Hinblick auf die auf diesem Abschnitt tatsächlich vorhandene Fahrgastnachfrage nochmals kritisch zu hinterfragen. Aus OVR-Sicht liegt auf diesem derzeit von 4 Buslinien befahrenen Streckenabschnitt auf alle Fälle eine Basiserschließung vor, zumal am Verknüpfungspunkt Feuerbach für den Umstieg auf weiterführende Verkehrsmittel bessere Angebote bei kürzeren Fußwegen bestehen, als dies in Zuffenhausen der Fall ist.</p> <p>Ferner ist im Bereich des Gewerbegebiets Neuwirtshaus die Weiterführung der Buslinie in Richtung Kallenberg - Münchingen zumindest auf Stuttgarter Markung als Basiserschließung zu kategorisieren, da die beiden dort verkehrenden Linien die Erschließung dieses Stuttgarter Gewerbegebiets mit den dort befindlichen Fachmärkten sicherstellen.</p>	<p>Mit der verbesserten Verknüpfung am S-Bahn-Haltepunkt Neuwirtshaus sinkt die verkehrliche Bedeutung des Abschnitts Zuffenhausen – Feuerbach weiter ab, daher wurde dort eine andere Bedienungskategorie gewählt.</p> <p>Die Anregung wird im Hinblick auf die Verfahrensweise bei vergleichbaren Situationen (z. B. Stammheim-Ost, Hedelfingen-Süd) aufgenommen.</p>
6	OVR	<p>Bei der Darstellung zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen im Stadtgebiet in Kapitel 4.5.3 in Verbindung mit den Anlagen 4.6 und 4.7 vermisst der OVR in Anlage 4.7 im Bereich Zuffenhausen/Feuerbach die Darstellung einiger Bushaltestellen komplett. Ferner müsste das auf Seite 39 formulierte Ziel, Verknüpfungspunkte zu übergeordneten Verkehrsmitteln prioritär barrierefrei auszubauen, nach Ansicht des OVR in Anlage 4.6 dahingehend sich niederschlagen, dass die Bushaltestellen Zuffenhausen, Ohmstraße (Bahnhof) und Feuerbach, Bahnhof ebenfalls in diese Auflistung aufgenommen werden.</p>	<p>Die ausschließlich vom regionalen Busverkehr bedienten Haltestellen werden in Anlage 4.7 ergänzt. Die Bushaltestelle Ohmstraße wird in die Prioritätenliste aufgenommen. Ohnehin anderweitig umzugestaltende Haltestellen, zu denen in den kommenden Jahren auch der ZOB in Feuerbach gehört, werden selbstverständlich auch gleich barrierefrei hergestellt.</p>
7	OVR	<p>Bei der in Kapitel 5.2.3 in Verbindung mit Tabelle 5.1 dargestellten Zuordnung der einzelnen Linien zu den Mindestbedienungskategorien scheint aus OVR-Sicht im Bereich Zuffenhausen ein Fehler unterlaufen zu sein. In Kategorie 4 werden die Linien 501/503 als funktionale Einheit aufgeführt, während in den Vorbemerkungen im Text u. a. die Linien 502, 591 und 612 als untergeordnet eingeschätzt und deshalb nicht betrachtet werden. Bei den im Zuge der Schwieberdinger Straße verkehrenden Regionallinien gibt es aus OVR-Sicht 2 Kategorien: Zum einen die "schnellen" Linien 502, 503 und 591, welche zwischen Porsche und Schwieberdingen nonstop über die B 10 verkehren, zum anderen</p>	<p>Mit der Ausweisung einer Ergänzungsverbindung in der äußeren Schwieberdinger Straße kann das Konzept der Mindestbedienung im Bereich Neuwirtshaus präzisiert werden. Die Feinerschließung der inneren Schwieberdinger Straße ist durch die Linien 52/99 gewährleistet, der Hinweis auf den Stadtteil Neuwirtshaus wird dort – wie vorgeschlagen – ergänzt (Kapitel 5.2.3, Tabelle 5.1). Für die Bedienung der äußeren Schwieberdinger Straße in Kategorie 4 reicht die Linie 501 aus, die Linie 503 wird deshalb als nicht erschließungsrelevant eingestuft.</p>

		die Linien 501 und 612, welche sowohl die Feinerschließung innerhalb Stuttgarts als auch die Zwischenortsbedienung zu den unmittelbar benachbarten Stadtteilen der Stadt Korntal-Münchingen sicherstellen. Demnach müssten die in der Kategorie 4 genannten Linien korrekt 501/612 heißen. Ferner sollte bei den Linien 52/99 in der Kategorie 2 neben Stammheim auch Neuwirtshaus im Klammerzusatz ergänzt werden.	
8	OVR	<p>Maßnahmen zum Ausbau der Businfrastruktur wie sie in Kapitel 6.3.3 benannt werden, werden vom OVR begrüßt. Dies gilt im Besonderen für die vorgeschlagene Einrichtung von Busfahrstreifen in der Schwieberdinger Straße. Sofern dies in Teilen nicht möglich sein sollte, regt der OVR an, dort zumindest eine ÖPNV-Bevorrechtigung an allen Lichtsignalanlagen vorzusehen.</p> <p>In Anlage 2.2 bittet der OVR, den Linienweg der Buslinie 612 dahingehend zu konkretisieren, beim Zwischenziel Neuwirtshaus den Zusatz (Porscheplatz) zu ergänzen, damit erkennbar wird, dass diese Linie dort eine Verknüpfung zur S-Bahn herstellt.</p>	<p>Das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart prüft aktuell die Schaffung von ÖPNV-Bevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen an diversen Kreuzungen im Verlauf der Schwieberdinger Straße.</p> <p>Beim Linienverlauf der Buslinie 612 in Anlage 2.2 wird bei „Neuwirtshaus“ der Zusatz „(Porscheplatz)“ ergänzt.</p>